

Garantiebestimmungen Philips

Garantiebestimmungen für Philips Geräte aus den Sortimenten Körperpflege, Mutter und Kind, Haushaltgeräte sowie persönliche Gesundheit

Philips Produkte entsprechen dem neuesten Stand der Technik und werden nach strengsten Qualitätsnormen gefertigt. Die Philips Garantie umfasst nur elektrische bzw. elektronische Produkte (im Folgenden „Geräte“ genannt). Philips (Philips GmbH, Röntgenstraße 22, 22335 Hamburg in Deutschland bzw. Philips Austria GmbH, Euro Plaza, Kranichberggasse 4, A-1120 Wien in Österreich – im Folgenden „Philips“ genannt) garantiert Ihnen für die Dauer von zwei Jahren (siehe Garantiezeitraum) ab Erstkaufdatum, dass Ihr Gerät bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine herstellungsbedingten Material- oder Verarbeitungsmängel aufweist. Die von Philips gegebene Garantie gilt zusätzlich zur Gewährleistungsverpflichtung Ihres Verkäufers. Ihre gesetzlichen Rechte bei Mängeln gegenüber Ihrem Verkäufer werden durch die Garantie oder den Eintritt eines Garantiefalls nicht eingeschränkt.

Garantiezeitraum

Zwei Jahre nach Erstkauf des Philips Gerätes (abweichende Garantiezeiträume für bestimmte Geräte werden für die jeweiligen Geräte gesondert bekanntgegeben).

Garantieabwicklung:

Um Ihnen schnellstmöglich helfen zu können, wenn Sie mit Ihrem Philips Kundenservice oder Ihrem Händler in Kontakt treten, halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- Originalkaufbeleg (inkl. Kaufdatum, Name und Anschrift des Händlers sowie die vollständige Typenbezeichnung des Gerätes)
- Seriennummer, wenn vorhanden (nicht alle Philips Geräte sind mit einer Seriennummer versehen)

Weitere Informationen zur Abwicklung erhalten Sie auf der Herstellerseite: Garantiebedingungen https://www.philips.de/c-w/support-home/garantie.html#triggername=close_warranty1

Was wird durch die Garantie abgedeckt?

Die von Philips gegebene Garantie gilt zusätzlich zur Gewährleistungsverpflichtung Ihres Verkäufers. Ihre gesetzlichen Rechte bei Mängeln gegenüber Ihrem Verkäufer werden durch die Garantie oder den Eintritt eines Garantiefalls nicht eingeschränkt. Sämtliche Ansprüche aus dieser unterliegen einer Verjährungsfrist von 12 Monaten. Diese beginnt ab Kenntnis bzw. grob fahrlässiger Unkenntnis des Mangels. Als Garantie- sowie Eigentumsnachweis ist der Originalkaufbeleg (Originalrechnung bzw. Zahlungsbestätigung) des Händlers vorzulegen. Der Beleg muss das Kaufdatum, Namen und Anschrift des Händlers sowie die vollständige Typenbezeichnung des Gerätes enthalten. Die Garantie gilt nur für den Erstkäufer des Gerätes. Verkauft der Erstkäufer das Gerät an einen Zweitkäufer (z. B. im Rahmen einer eBay-Auktion) weiter, ist diese Garantie nicht auf den Zweitkäufer übertragbar. Garantieleistungen können auch durch Philips Vertragswerkstätten in anderen Ländern erbracht werden, allerdings kann es zu Verzögerungen kommen, wenn die erforderlichen Ersatzteile nicht sofort verfügbar sind. Es gelten die Garantiebedingungen des jeweiligen Landes. Sollten Sie im Falle eines Auslandsaufenthaltes die Adresse einer in Ihrer Nähe befindlichen autorisierten Philips Vertragswerkstatt benötigen, so können Sie diese beim Kundenservice des jeweiligen Landes erfragen. Die Kontaktdaten des Kundenservice sind in den Garantiehinweisen aufgeführt, die jedem Gerät beiliegen. Sollte ausnahmsweise ein Mangel auftreten, wird Philips nach seiner Wahl das Gerät reparieren, austauschen oder den Einkaufspreis des Gerätes zurückerstatten. Der Austausch des Gerätes kann sowohl in dasselbe als auch in ein mindestens vergleichbar ausgestattetes Modell erfolgen. Hierbei kann es sich um ein nach Herstellervorgaben aufbereitetes Gerät handeln, welches in Hinblick auf Leistung und Funktionsfähigkeit einem Neugerät entspricht. Der Austausch oder die Reparatur des Gerätes begründet keine neue Garantie. Alle ausgetauschten Altgeräte und Teile werden Eigentum von Philips. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen. Der Ausschluss findet keine Anwendung im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, der Produkthaftung und bei Verletzung wesentlicher Pflichten, die die Erreichung des Garantiezwecks gefährden.

Was wird nicht durch die Garantie abgedeckt?

Vor der Übergabe eines Gerätes an Philips obliegt es dem Kunden, Daten und Einstellungen zu sichern. Philips übernimmt keine Verantwortung für verlorene oder beschädigte Daten und Programme, welche auf einem Medium des Gerätes gespeichert waren, und die daraus resultierenden Folgen. Eine Aufwandsentschädigung für Datensicherung bzw. Datenwiederherstellung sowie Neuinstallation von Software oder anderer Informationen wird nicht gewährt. Die Garantie wird darüber hinaus insbesondere dann nicht gewährt, wenn:

- das Gerät nicht ordnungsgemäß, entsprechend der Gebrauchsanweisung im privaten Bereich in Betrieb genommen oder verwendet wurde.
- das Gerät in einer Weise verwendet oder gehandhabt wurde, von der in der Gebrauchsanweisung abgeraten oder vor der gewarnt wird.
- das Gerät unsachgemäß behandelt oder gepflegt wurde, insbesondere mit Mitteln oder Methoden, die physische oder oberflächliche Schäden (bspw. an Displays) zur Folge haben.
- die Typenbezeichnung und Seriennummer am Gerät geändert, gelöscht, entfernt oder auf andere Art unleserlich gemacht wurde. Reparaturen, Anpassungen oder Veränderungen am Gerät vorgenommen werden von Personen oder Gesellschaften, die nicht durch Philips dazu autorisiert sind.
- Schäden vorhanden sind, die durch äußere Einflüsse (Blitz, Wasser, Feuer u. a.) oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind.

- das Gerät ganz oder teilweise professionell oder gewerblich genutzt wurde.
- das Gerät eine geringe Arbeitsleistung aufweist, weil Ersatzteile und Zubehör verwendet wurden, die nicht von Philips hergestellt wurden.
- ein selbst durchgeführter, unsachgemäßer Transport (z. B. mit ungeeigneter Verpackung) einen Schaden verursacht hat oder das Gerät einen Sturzschaden erlitten hat.
- Verschmutzungen wie z. B. starke Staub- oder Nikotinbeläge in Lüftungsschlitzen, Lüftern, auf Displays, Lampen usw. die Funktionalität des Gerätes beeinträchtigen.
- Die Garantie erstreckt sich nicht auf Geräte oder Geräteteile, die normaler Abnutzung ausgesetzt sind und somit als Verschleißteile (z. B. Akkus) angesehen werden können, oder die aus Glas gefertigt sind.
- Die Garantie erstreckt sich nicht auf nicht-elektrische bzw. nicht-elektronische Geräte wie zum Beispiel Beruhigungssauger, Flaschen und Zubehör.

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Gerät nicht als defekt angesehen werden kann, wenn eine Veränderung oder Anpassung am Gerät vorgenommen werden muss, um einen Einsatz des Gerätes zu ermöglichen, für den das Gerät in seiner ursprünglichen Spezifikation nicht vorgesehen war (z.B. Anpassung an eine andere Empfangs- oder Anschlussnorm). Zudem weisen wir darauf hin, dass die Einstellungen und die Tarierung (z. B. Wassertemperatur, Kaffeemahlgrad) eines Gerätes je nach Land, in dem es ursprünglich vermarktet werden sollte, unterschiedlich sind. Aufgrund dessen sind sämtliche Ansprüche auf Änderung der genannten Einstellungen und Tarierungen ausgeschlossen.